

13.09.2012

Kleine Anfrage 438

der Abgeordneten Serap Güler und Petra Vogt CDU

Unflexible Betreuungszeiten in den offenen Ganztagsgrundschulen

In letzter Zeit mehren sich Beschwerden von Eltern über unflexible Betreuungszeiten in den offenen Ganztagsgrundschulen.

In vielen Städten des Landes dürfen offenbar keine Ausnahmeregelungen mehr gemacht werden, wenn Eltern ihre Kinder in der Ganztagsgrundschule anmelden. Ferner wird berichtet, dass Eltern, die sich nicht an diese Regel halten und ihr Kind ab und zu früher aus der Schule abholen, den Platz in der Ganztagsgrundschule verlieren könnten.

Die Landeselternschaft der Grundschulen hat schon deutlich ihren Unmut bezüglich der neuen Regelungen verlautbaren lassen. Besonders auch, weil viele Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern Flexibilität verlangen, und es durchaus häufiger vorkommt, dass ein Elternteil, das an einem Tag länger arbeiten muss, die Überstunden an einem anderen Tag abbauen kann. Selbstverständlich ist dann, dass Eltern diese Zeit gern mit ihren Kindern verbringen möchten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Städten ist diese starre Regelung der Betreuungszeiten festzustellen?
2. Wie bewertet die Landesregierung solche starren Regelungen bei den offenen Ganztagsgrundschulen?
3. Was gedenkt die Landesregierung gegen diese Regelung, die weder im Sinne der Eltern noch der Kinder sind, zu tun?

Serap Güler
Petra Vogt

Datum des Originals: 13.09.2012/Ausgegeben: 14.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de